

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

der Stadt Dreieich für das Haushaltsjahr 2025

1. Haushaltssatzung

Auf Grund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Februar 2024 (GVBl. 2024 Nr. 6), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dreieich am 09.12.2024 die folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

im Ergebnishaushalt

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	145.528.847 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	154.142.843 EUR
mit einem Saldo von	-8.613.996 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	8.250 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	
mit einem Saldo von	8.250 EUR

mit einem Fehlbedarf von -8.605.746 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf -4.915.533 EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.301.110 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	30.788.758 EUR
mit einem Saldo von	-26.487.648 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	16.487.648 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.333.116 EUR
mit einem Saldo von	13.154.532 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von -18.248.649 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2025 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 16.487.648 EUR festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 53.518.679 EUR festgesetzt.

§ 4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5 Umlagen und Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|----------------------|-------|
| 1. Gewerbesteuer auf | 370 % |
| 2. Grundsteuer | |

Die Hebesätze für die Grundsteuer wurden für das Jahr 2025 durch eine eigene Hebesatzsatzung, die von der Stadtverordnetenversammlung am 9.12.2024 beschlossen wurde und zum 01.01.2025 in Kraft tritt, festgelegt.

Nachrichtliche Angabe:

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 660,94 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 708,93 % |

§ 6 Haushaltssicherungskonzept

Es gilt das von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

§ 7 Stellenplan

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

§ 8 Budgetierungsrichtlinie

Die Budgetierungsrichtlinie ist Bestandteil des Haushaltsplanes.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Dreieich, den 10.12.2024

**Stadt Dreieich
Der Magistrat**

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Martin Burlon', written in a cursive style.

**Martin Burlon
Bürgermeister**

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind mit Datum vom 20.03.2025 erteilt.

Sie haben folgenden Wortlaut:

Genehmigung zur Haushaltssatzung der Stadt Dreieich für das Haushaltsjahr 2025

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a HGO

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2025 nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO,
2. in Verbindung mit § 102 Abs. 4 S. 1 HGO einen Teilbetrag des in § 3 der Haushaltssatzung 2025 der Stadt Dreieich in Höhe von 53.518.679 € vorgesehenen Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

51.818.679 €

(in Worten: einundfünfzig Millionen achthundertachtzehntausendsechshundertneunundsiebzig Euro),

3. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO den Gesamtbetrag der in § 2 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

16.487.648 €

(in Worten: sechzehn Millionen vierhundertsiebenundachtzigtausendsechshundertachtundvierzig Euro)

4. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

10.000.000 €

(in Worten: zehn Millionen Euro).

(Oliver Quilling)
Landrat

Der Haushaltsplan der Stadt Dreieich für das Haushaltsjahr 2025 liegt zur Einsichtnahme vom 26.03.2025 bis einschließlich 03.04.2025 im Fachbereich Finanzen und Controlling der Stadt Dreieich, Hauptstr. 45, 3. Stock, Zimmer 3.15, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Dreieich, 25.03.2025

Stadt Dreieich
DER MAGISTRAT

Amtliche Bekanntmachung
Offenbach Post 26.03.2025

Martin Burlon
Bürgermeister